

„Ich glaube, ich könnte mich angesteckt haben.

Was soll ich tun?“



Das Allerwichtigste ist zunächst: Ruhe bewahren.

Fahren Sie **NICHT** in die Klinik oder in die Praxis Ihres Hausarztes.

Das ist wichtig, damit Sie im Falle des Falles keine weiteren Personen anstecken.

Fahren Sie **NICHT** direkt zur zentralen Abstrichstelle am Marienhaus des Regiomed-Klinikums. Rufen Sie in der Praxis Ihres Hausarztes an. Dieser fragt telefonisch ab, ob Gründe für einen Abstrich gegeben sind: Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person, Aufenthalt in einem Risikogebiet und/oder Auftreten von Symptomen. Wenn der Hausarzt eine Testung für dringend geboten hält, wird er Sie dann an die zentrale Abstrichstelle am Marienhaus in Coburg weitervermitteln.

Falls Ihr Hausarzt gerade nicht weiterhelfen kann oder nicht erreichbar ist, können Sie sich an unser Gesundheitsamt wenden:

☎ **09561 514-9393**

Achtung: Bitte erst nach telefonischer Rücksprache mit dem jeweiligen Hausarzt oder der Hotline des Gesundheitsamtes die zentrale Abstrichstelle aufsuchen.

Ohne vorherige Abklärung durch die genannten Stellen werden **keine** Tests durchgeführt.



CORONAVIRUS

CORONAVIRUS

Wirtschaftsförderung
Landratsamt Coburg
09561 514-5101

Industrie-und Handelskammer
(IHK) Coburg
09561 74260

Handwerkskammer
(HWK) Oberfranken
0921 910-0

Pflegeheime
für Angehörige
Landkreis: **09561 514-2262**
Stadt: **09561 89-2501**

LGL-Hotline
für gesundheitliche Informationen
09131 6808-5101

KVB-Hotline 116117
für medizinische Fragen

Corona-Hotline
Landratsamt Coburg
09561 514-9393

Kita-Hotline
Kindertagesstätten, Kita-Kinder
09561 514-2230
09561 514-2231

Für alle anderen Fragen
Bürgerservice Landratsamt
09561 514-0

Mo-Mi	7.30 - 16.30 Uhr
Do	7.30 - 17.30 Uhr
Fr	7.30 - 15.00 Uhr
Sa/So	9.00 - 15.00 Uhr

Zeiten gültig für Corona-Hotline,
Landratsamt Bürgerservice,
Kita-Hotline nicht am Sa/So

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



in Bayern hat Ministerpräsident Markus Söder aufgrund der schnellen Weiterverbreitung des gefährlichen Coronavirus am 16. März den Katastrophenfall ausgerufen und nur vier Tage später Ausgangsbeschränkungen erlassen. Aus meiner Sicht ist das nicht nur richtig, sondern vielmehr notwendig.

Doch was hat es mit diesem Virus auf sich? Wie können Sie sich davor schützen? Warum ist es so gefährlich? Und was sollten Sie tun, wenn Sie glauben, daran erkrankt zu sein? Antworten auf unter anderem diese Fragen möchten wir Ihnen mit diesem Informationsschreiben geben. Denn die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger hat oberste Priorität.

Um die Weiterverbreitung des Virus einzudämmen, ist unsere einzige Chance die Umsetzung der Maßnahmen, die die Staatsregierung mit den Ausgangsbeschränkungen getroffen hat. Und das bedeutet konkret:

- Bleiben Sie bitte daheim
- Beschränken Sie Ihre persönlichen und sozialen Kontakte auf ein Minimum
- Halten Sie den Mindestabstand (1,5 Meter) zu anderen ein
- Wenn Sie Symptome, wie Fieber oder Atemnot bemerken, wenden Sie sich bitte telefonisch an Ihren Hausarzt
- Gehen Sie wirklich nur aus dem Haus, wenn es unbedingt notwendig ist, um sich z. B. mit Lebensmitteln zu versorgen. Die Städte und Gemeinden im Coburger Land bieten hier mit Hilfe vieler Ehrenamtlicher auch Unterstützung an.

Ich weiß, dass diese Einschränkungen nicht leicht fallen, aber wenn wir uns alle daran halten, können wir diese Krise gemeinsam durchstehen.

Lassen Sie uns also Abstand zueinander, aber trotzdem zusammen halten. Gemeinsam bekommen wir das hin!

Ihr Landrat

Sebastian Straubel

CORONAVIRUS - die schnelle Verbreitung ist das Problem!

Das Problem mit dem neuartigen Virus ist nicht so sehr die Gefährlichkeit der Erkrankung, sondern die Geschwindigkeit der Verbreitung.

Man kann sich das leicht an einem Beispiel vorstellen: Nehmen wir an, eine bestimmte Erkrankung führt zu 100 Krankenhauseinweisungen im Coburger Land. Verteilen sich die Fälle über ein Jahr, hat man es im Durchschnitt jeden dritten Tag mit einem neuen Patienten zu tun, für den ein Bett organisiert werden kann. Untersuchungen und Behandlung können „entspannt“ geplant und durchgeführt werden.

Wenn aber dieselben 100 Fälle gleichzeitig innerhalb einer Woche aufschlagen, ist das ein Problem. Daher richten sich gerade alle Kräfte weltweit darauf, die Ansteckungen zu verlangsamen.

„Was kann ich selbst tun?“

- **Eine gute Händehygiene**
Waschen Sie sich im Alltag regelmäßig Ihre Hände mit Seife. Gründliches Händewaschen dauert 20 bis 30 Sekunden.
- **Husten- und Niesregeln**
Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens einen Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg. Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch.
Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden. Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände mit Seife waschen!

Antworten auf die wichtigsten Fragen - Gesundheit

Was sind Symptome für eine Corona-Erkrankung?

Das sind häufig grippeähnliche Symptome, wie Fieber, Husten, Rachenentzündung, eine laufende Nase, Atembeschwerden und Kurzatmigkeit. In einigen Fällen wurde auch von Durchfall berichtet.

Welche Personen sind besonders gefährdet?

- ältere Personen
- Personen mit Vorerkrankungen

Welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es?

Eine spezifische Therapie existiert nicht. Die Therapie erfolgt somit abhängig von der Schwere der Erkrankung symptomatisch.

Wie erfolgt eine Übertragung?

Das neue Coronavirus SARS-CoV-2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Die Infektion erfolgt vor allem als Tröpfcheninfektion. Wie bei anderen Atemwegs-Erregern, ist eine Übertragung durch Schmierinfektion denkbar. Erreger auf den Händen gelangen dabei auf die Schleimhäute von Nase oder Auge und können so zu einer Infektion führen.

Ist das Tragen eines Mundschutzes sinnvoll?

Das vorbeugende Tragen eines Mund-Nasenschutzes schützt den Träger nicht vor einer Infektion. Die Viruspartikel sind so klein, dass diese das Material problemlos durchdringen können.

Antworten auf die wichtigsten Fragen - Ausgangsbeschränkungen

Warum gibt es Ausgangsbeschränkungen?

In ganz Bayern gelten seit Samstag, 21. März 2020 landesweite Ausgangsbeschränkungen. Ziel der Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung ist es, die Welle der Neuinfektionen mit dem Coronavirus zu reduzieren. Nachdem der Erreger als Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch übertragen wird, müssen persönliche Kontakte und Zusammentreffen reduziert werden. Je weniger Menschen zusammenkommen, umso geringer ist die Chance des Erregers, überzuspringen.

Wer kontrolliert die Beschränkungen?

Die Polizei: Im Falle einer Kontrolle sind die triftigen Gründe durch den Betroffenen glaubhaft zu machen.

Dürfen mich meine Kinder/Enkel besuchen?

Für den Besuch bei älteren Menschen gilt generell, dass Besuche wegen der erhöhten Ansteckungsgefahr auf ein absolutes Minimum zu beschränken sind. Nutzen Sie lieber das Telefon, um in Kontakt zu bleiben.

Aber: Der Besuch bei älteren Menschen ist erlaubt, insbesondere wenn diese unterstützungsbedingt sind, weil sie etwa auf Hilfe beim Einkauf angewiesen sind.

Darf ich einkaufen?

Ja, aber nur alleine. Wenn Sie es nicht alleine schaffen, weil Sie z. B. gehbehindert oder fortgeschrittenen Alters sind, darf Ihnen jemand beim Einkauf helfen bzw. für Sie einkaufen gehen (s. Infos zur Nachbarschaftshilfe).

Darf ich Bekannte treffen?

Nein. Jeder wird angehalten, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

Darf ich einen Arzttermin wahrnehmen?

Ja. Die Entscheidung über die Notwendigkeit der Untersuchung trifft der behandelnde Arzt. Rufen Sie in der Praxis an.

Darf meine Putzfrau/Haushaltshilfe kommen?

Berufliche Tätigkeit ist erlaubt. Trotz dieser Erlaubnis sollten andere Menschen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, nur in die Wohnung gelassen werden, wenn dies absolut notwendig ist.

Dürfen Handwerker kommen?

Wenn zu Hause ein Notfall vorliegt, z. B. ein Wasserschaden, Heizungsausfall, eine kaputte Toilette, dann ja.

Darf ich in die Kirche/auf den Friedhof?

Kirchen dürfen alleine besucht werden. Gottesdienste (auch zu Ostern) finden nicht statt. Die Begleitung Sterbender sowie Beerdigungen im engsten Familienkreis sind möglich.

Muss ich zur Arbeit?

Diese Frage ist mit dem Arbeitgeber zu klären.

Darf ich spazieren/Gassi gehen?

Ja, allerdings ausschließlich alleine oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes.

NACHBARSCHAFTSHILFE

Sie benötigen Hilfe? Sie wollen anderen helfen?

Dann melden Sie sich hier:

<u>Stadt/Gemeinde</u>	<u>Telefonnummer</u>
Ahorn	09561 8141-29
Bad Rodach	09564 520
Dörfles-Esbach	09561 60452 09561 2310728
Ebersdorf b.Coburg	09562 385-212
Großheirath	09565 6151-112
Grub a.Forst	09560 9220-10
Itzgrund	09533 8650
Lautertal	0175 6109882 0171 3429299 0176 60319109
Meeder	09566 92230
Neustadt b.Coburg	0152 34252445 09568 891887-15
Niederfüllbach	09560 9220-10
Rödental	09563 96669
Seßlach	09569 922521
Sonnefeld	09562 4006-180
Untersiemo	0175 2248179
Weidhausen b.Coburg	09562 983233 0173 8985729
Weitramsdorf	09561 7951710 0171 5670589 09567 9893900

Herausgeber und Redaktion
Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg

Layout
Christine Chimienti - Landratsamt Coburg - lUK Foto@geralt/pixabay.com

Quellen:
Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Bayerisches Staatsministerium des Innern

POSTAKTUELL - An sämtliche Haushalte